

# STADT DINSLAKEN

Die Bürgermeisterin

## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 1701/2025

- öffentlich -

Datum: 20.02.2025

Fachdienst	Fachdienst Wohnen
bearbeitet von	Natascha Betke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	18.03.2025	vorberatend
Stadtrat	25.03.2025	beschließend

### **Betreff: Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge/Schutzsuchende in Dinslaken – Nutzung der "Opt-Out"-Regelung nach § 4 Bezahlkartenverordnung NRW**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Mittel stehen zur Verfügung:

#### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt, der RAT beschließt:

1. Die Stadt Dinslaken macht von der „Opt-Out“-Regelung Gebrauch und führt die Bezahlkarte für Flüchtlinge/Schutzsuchende in Dinslaken nicht ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zu kommunizieren.
3. Die Stadt Dinslaken behält sich vor, die Bezahlkarte zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen, sofern sich die finanzielle, personelle und technische Situation verändert hat oder neue Erkenntnisse eine Einführung sinnvoll erscheinen lassen.

In Vertretung

Michaela Eislöffel

Dr. Tagrid Yousef  
Beigeordnete

## I. Sachliche Darstellung

Damit es in Deutschland einheitliche Rahmenbedingungen für die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge/ Schutzsuchende gibt, hatte die Bundesregierung am 1. März 2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen, welches im Mai 2024 in Kraft getreten ist. Mit dieser gesetzlichen Änderung können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) künftig nicht mehr in Bar, sondern über eine Guthabekarte gewährt werden.

Mit der vorgeschlagenen Änderung im AsylbLG hat die Bundesregierung den Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. November 2023 umgesetzt. Die Bundesländer hatten sich eine Änderung gewünscht, um so eine sichere rechtliche Grundlage für die Einführung der Bezahlkarte zu haben.

Die Bundesländer haben sich auf Mindeststandards verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet, welches im Oktober 2024 abgeschlossen wurde. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt jedoch den Ländern.

Die Landesregierung NRW hat beschlossen, eine Bezahlkarte für Flüchtlinge/ Schutzsuchende in NRW einzuführen. Die sogenannte „Social Card“ soll flächendeckend bis spätestens 31. Dezember 2025 und verpflichtend für alle 396 NRW-Kommunen eingeführt werden. Die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge/ Schutzsuchende soll für NRW per Rechtsverordnung geregelt werden. Die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG, sogenannte „Bezahlkartenverordnung NRW“ ist am 07.01.2025 in Kraft getreten. In dieser ist eine „Opt-Out“-Regelung enthalten (§4 Bezahlkartenverordnung NRW). Damit haben die NRW-Kommunen die Möglichkeit, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden und die Bezahlkarte nicht eingeführt wird.

Grundsätzlich befürwortet das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW die Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen. Es setzt sich jedoch entschieden für eine flächendeckende und verbindliche Umsetzung ohne Opt-Out-Regelung ein. Die Befürchtung ist, dass die Möglichkeit für Kommunen, die Karte nicht einzuführen, zu einem „Flickenteppich“ und erheblichem Verwaltungsaufwand führt. Aber auch der Städte- und Gemeindebund sieht rechtliche Unsicherheiten und praktische Herausforderungen, insbesondere für Geflüchtete in privaten Unterkünften und merkt dies kritisch an. Das Präsidium fordert daher eine klare landesweite Regelung sowie eine vollständige Kostenerstattung für die Kommunen. (<https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bezahlkarte-flickenteppich-statt-einheitlicher-loesung.html>).

Die Verwaltung hat im Sozialausschuss am 19.02.2025 über die Bezahlkarte informiert und von den möglichen Auswirkungen auf die Stadt Dinslaken berichtet, mit denen sich die Verwaltung zuvor ausführlich bis in den Verwaltungsvorstand hinein auseinandersetzt hat. Dabei wurden insbesondere die offenen Fragen zur Finanzierung, die technischen Herausforderungen sowie die zusätzlichen Belastungen für die Verwaltung thematisiert. Auf Grundlage dieser Informationen empfiehlt die Verwaltung, dass die Stadt Dinslaken von der „Opt-Out“-Regelung Gebrauch macht und die Bezahlkarte nicht einführt.

Die folgende Begründung legt die Hintergründe dieser Entscheidung dar:

### 1.) Finanzielle Risiken und unklare Kosten

Die Einführung der Bezahlkarte ist mit erheblichen unvorhersehbaren Kosten verbunden. Zwar soll das Land NRW die Kosten für die grundlegenden Leistungen des Bezahlkartendienstleister übernehmen, weitere wichtige Kostenpunkte und die Höhe der durch die Kommune zu tragenden (laufenden) Kosten bleiben jedoch unklar:

- Einmalige Einführungskosten für ein sog. „Starterpaket“:
  - Anschaffungskosten der Karten
  - Kosten für Online-Schulungen des Personals und eines kommunalen Admins
  - Einrichtungs- und Verwaltungskosten für das System
  - Voraussichtlich ein niedriger fünfstelliger Betrag für die Stadt
- Laufende Betriebskosten:
  - Monatliche Gebühren für die Nutzung der Bezahlkarte
  - Zusätzliche Verwaltungskosten für Personal, Systempflege und ggf. erforderliche Anpassungen
  - Diese Kosten sind nicht vollständig durch das Land gedeckt

Da die Stadt Dinslaken sich bereits in einer angespannten Haushaltslage befindet, kann sie es sich nicht leisten, unkalkulierbare finanzielle Risiken einzugehen.

## 2.) Hoher Verwaltungsaufwand:

Die Bezahlkarte bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Pflege der Leistungs- und Datensätze:
  - Übernahme bestehender Datensätze von Flüchtlingen/ Schutzsuchenden, die bereits von den Landesunterkünften Bezahlkarten erhalten haben
  - Neuanlage von Datensätzen für alle anderen Flüchtlinge/ Schutzsuchende
- Verwaltung von Transaktionen:
  - Die überwiegende Mehrheit der in Dinslaken lebenden Flüchtlingen/ Schutzsuchenden hat bereits ein Girokonto, auf das die Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden. Nur einem niedrigen zweistelligen Personenkreis werden Schecks ausgestellt. Zudem sind weitere Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Versorgungsunternehmen) hinterlegt. Hunderte von Buchungen müssten von den Asylsachbearbeitern auf das neue Verfahren umgestellt werden
  - Erstellung und Pflege der sog. „White List“ (alle erlaubten Bankverbindungen)
  - Erstellung und Pflege der sog. „Black List“ (alle gesperrten Bankverbindungen)
- Personalkosten
  - Erhöhter Arbeitsaufwand für die Verwaltung, ohne dass das Land zusätzliche Personalkosten übernimmt

Die Stadt Dinslaken hat derzeit keine personellen Kapazitäten, um diese zusätzlichen Aufgaben ohne erhebliche Mehrbelastungen zu bewältigen.

## 3.) Technische Unsicherheiten und Umsetzungsprobleme:

- Die technische Anbindung der Bezahlkarte an das bestehende Verwaltungssystem (AKDN sozial) ist noch nicht abschließend geklärt
- Die SEPA-Funktionalität für Überweisungen und Lastschriften ist auf Landesebene noch in Klärung
- Es bestehen Datenschutzprobleme, da die IBAN der Bezahlkarte aktuell noch auf Bescheiden mitgedruckt wird, obwohl diese ausschließlich der Verwaltung bekannt sein soll. Zudem ist fraglich, ob Anträge der Flüchtlinge/Schutzsuchenden auf Überweisungen zu Dritten rechtlich überhaupt abgelehnt werden dürfen
- Zudem gibt es in Dinslaken Probleme mit der Akzeptanz von VISA-Karten (z. B. bei der Post)

Diese offenen Fragen zeigen, dass die Bezahlkarte derzeit nicht reibungslos eingeführt werden kann, was zu Verzögerungen und unerwarteten Zusatzkosten führen könnte.

#### 4.) Erfahrungen anderer Kommunen:

Mehrere Städte in Nordrhein-Westfalen haben sich bereits gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden, darunter Düsseldorf, Duisburg, Münster, Köln und Krefeld. Hauptgründe sind hier u.a. die fehlende finanzielle Sicherheit, hohe zusätzliche Verwaltungskosten und eine unklare technische Umsetzung.

Da diese Probleme auch auf Dinslaken zutreffen, folgt die Stadtverwaltung der Einschätzung dieser Kommunen und empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Bezahlkarte.

#### 5.) Möglichkeit der späteren Einführung:

Es ist wichtig zu betonen, dass die Stadt Dinslaken jederzeit die Möglichkeit hat, die Bezahlkarte zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern oder neue Informationen vorliegen. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass die Einführung der Bezahlkarte unter besseren Bedingungen oder mit besserer Kostentransparenz durchgeführt werden kann, kann die Stadt jederzeit die Einführung der Bezahlkarte in Erwägung ziehen.

Als Anlage wird eine für den Entscheidungsprozess erstellte Präsentation zur Verfügung gestellt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.